

**Marsstraße zwischen Pappenheimstraße und Seidlstraße
im 3. Stadtbezirk Maxvorstadt**

Ersatz der baulichen Radwege durch Radfahrstreifen

Projektkosten (Kostenobergrenze):
2.000.000 €

1. Projektgenehmigung
2. Genehmigung zur verwaltungsinternen Ausführungsgenehmigung
3. Anmeldung zum Mehrjahresinvestitionsprogramm 2018 - 2022

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12445

Anlage
Projekthandbuch 2 (PHB 2)

Beschluss des Bauausschusses vom 18.09.2018 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Sachstand

Zur Optimierung der Situation für den Fuß- und Radverkehr in der Marsstraße hat das Kreisverwaltungsreferat mit einer verkehrsrechtlichen Anordnung nach § 45 StVO vom 03.07.2013 beidseitig zwischen der Pappenheimstraße und der Seidlstraße die Markierung eines Radfahrstreifens angeordnet. In diesem Zuge sollen die vorhandenen baulichen Radwege zurückgebaut und die auf der Gehbahn markierten Radwege aufgelassen werden.

Der Stadtrat hat das Baureferat mit Beschluss der Vollversammlung vom 15.06.2016 („Anordnung von Radverkehrsanlagen“, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06221) beauftragt, die Entwurfsplanung zu erarbeiten und die Projektgenehmigung herbeizuführen.

Das Baureferat legt nun für die vorgenannte Baumaßnahme die Entwurfsplanungsunterlagen sowie das PHB 2 vor. Die Unterlagen nach § 12 KommHV-Doppik liegen ebenfalls vor.

2. Projektbeschreibung

Die Marsstraße zwischen Pappenheimstraße und Seidlstraße ist eine Hauptverkehrsstraße mit ca. 1400 Kfz in den Spitzenstunden morgens und abends. Nach den "Empfehlungen für Radverkehrsanlagen ERA" wird für diese Verkehrsbelastung die Radverkehrsführung auf Radfahrstreifen empfohlen.

Die vorhandenen Radverkehrsanlagen (bauliche Radwege und auf der Gehbahn abmarkierte Radwege) entsprechen hinsichtlich ihrer Breite nicht den Regeln der Technik. In Kombination mit ebenfalls zu schmalen Gehbahnen entstehen zum Teil erhebliche Konflikte zwischen dem Fuß- und Radverkehr. Insbesondere im Bereich des Circus Krone und auch vor der Tiefgaragenein- und -ausfahrt des Bayerischen Rundfunks befinden sich potentielle Gefahrenstellen.

Mit der Einrichtung von Radfahrstreifen können diese Konflikte erheblich entschärft werden. Der Fuß- und Radverkehr werden stärker getrennt und erhalten jeweils mehr Fläche, da der bestehende Radweg komplett dem Fußweg zugeschlagen wird. Der Radverkehr verläuft zukünftig auf der Fahrbahn. Dafür entfällt eine Fahrspur pro Richtung.

Gemäß Beschlussvorlage des Kreisverwaltungsreferates vom 15.06.2016 („Anordnung von Radverkehrsanlagen“, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06221) ist die Leistungsfähigkeit für den motorisierten Individualverkehr trotzdem nicht beeinträchtigt, da die Anzahl der Fahrspuren in der derzeitigen Situation überdimensioniert ist.

Lediglich zwischen Pappenheimstraße und der Einfahrt zur Brauerei wird eine Linksabbiegespur angeordnet, um wartenden Lkw eine Aufstellfläche zur Brauerei zu schaffen, wofür momentan die linke der beiden Richtungsfahrbahnen benutzt wird. Die Anlage dieser Spur erfolgt aus Gründen der Verkehrssicherheit und des Verkehrsflusses, da sonst die verbleibende Geradeausspur zugestaut und der Radfahrstreifen von geradeausfahrenden Kfz zum Vorbeifahren illegal benützt würde. Dies würde wiederum den Radverkehr gefährden.

Es werden in der Marsstraße in beiden Richtungen Radfahrstreifen mit einer Breite von ca. 1,85 m bis 2,00 m und Sicherheitstrennstreifen mit einer Breite von ca. 0,75 m auf der Fahrbahn markiert. Nur im Bereich der Linksabbiegespur zur Brauerei reduziert sich die Breite des stadteinwärtsführenden Radfahrstreifens auf 1,80 m.

Der Radfahrstreifen Richtung stadteinwärts beginnt an der Kreuzung Wredestraße. Der Mittelteiler wird baulich angepasst, um die für die Neueinteilung der Fahrbahn notwendigen Fahrstreifenbreiten von 3,00 m bzw. 3,25 m zu erhalten. Die linke Fahrspur wird bis zur Brauereieinfahrt aufrechterhalten und ab der Zirkus-Krone-Straße als Linksabbiegespur für den Lkw-Verkehr zur Brauerei markiert.

Die Querungsmöglichkeit für den Fußgängerverkehr bei der Brauereieinfahrt wird baulich optimiert. Die Lichtsignalanlage wird altersbedingt ausgetauscht und mit einer Zusatzeinrichtung für Blinde (ZEB) versehen. Durch vorgezogene Aufstellflächen entstehen bessere Sichtbeziehungen, die Mittelinsel wird verbreitert und die Fußgängerquerungsstellen nach dem weiterentwickelten Münchner Standard für gesicherte Querungsstellen als gemeinsame Querungsstelle gemäß DIN 18040-3 mit einem in ganzer Querungsstellenbreite auf 3 cm abgesenkten Bordstein, abgerundeter Bordsteinkante und Auffindestreifen ausgebildet.

Der Knotenpunkt Marsstraße / Seidlstraße wird erneuert, die Lichtsignalanlage altersbedingt ausgetauscht und mit einer Zusatzeinrichtung für Blinde (ZEB) ausgestattet. Die Fußgängerfurten werden gemäß dem weiterentwickelten Münchner Standard für gesicherte Querungsstellen hergestellt. An der Geometrie des Knotenpunktes ändert sich im Wesentlichen nur die Mittelinsel in der Seidlstraße auf der Nordseite. Diese wird für ausreichende Aufstellflächen vergrößert. Die Fahrbahnmarkierungen werden unter Berücksichtigung der Radfahrstreifen angepasst. Die Bordsteinabstiche werden auf die erforderlichen Maße gesetzt, um die Fahrbahntwässerung zu optimieren.

Der Radverkehr stadtauswärts wird am Knoten Marsstraße / Seidlstraße auf den hier beginnenden Radfahrstreifen geleitet. Zwischen Seidlstraße und Denisstraße erfolgt die Verflechtung des motorisierten Individualverkehrs von zwei Fahrspuren auf eine Fahrspur. Der Radfahrstreifen verschwenkt nach der Denisstraße auf die ehemalige rechte Fahrspur, geschützt durch eine bauliche Insel mit Abweiskante.

Beide Radfahrstreifen werden gemäß Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 21.02.2018 (Grundsatzbeschluss zur Förderung des Radverkehrs in München, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09964) im Zuge eines Pilotprojekts mit rotem Asphalt ausgeführt.

Die Fahrbahn ist sanierungsbedürftig und wird auf der gesamten Strecke und in den Kreuzungsbereichen Wrede- / Mars- / Pappenheimstraße und Mars- / Seidlstraße abgefräst und erhält einen neuen Fahrbahnbelag.

Wie in der Beschlussvorlage des Kreisverwaltungsreferates vom 15.06.2016 („Anordnung von Radverkehrsanlagen“, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06221) dargestellt, entfallen durch die Maßnahme die Parkplätze in der Marsstraße zwischen Denisstraße und Seidlstraße. Die Entwurfsplanung hat ergeben, dass es sich um 19 Parkplätze handelt.

Weiterhin entfallen durch die neue Radverkehrsführung 13 Parkplätze am Fahrbahnrand zwischen Circus-Krone-Straße und Brauereizufahrt in Richtung stadteinwärts. Dies wurde im Lenkungskreis Radverkehr des Referates für Stadtplanung und Bauordnung am 27.06.2017 vom Kreisverwaltungsreferat dargestellt. Die anwesenden Mitglieder des Stadtrates befürworteten die Planänderung einstimmig. Eine Wiedervorlage des Projektes im Kreisverwaltungsausschuss des Stadtrats wurde als nicht notwendig erachtet. Das Baureferat wurde aufgefordert, das Projekt ohne weitere Stadtratsbefassung fertig zu planen und die weiteren Verfahrensschritte durchzuführen.

Die Planung wurde mit dem Städtischen Beraterkreis Barrierefreies Planen und Bauen abgestimmt.

Die zuständigen planungsbeteiligten Dienststellen sowie der Bezirksausschuss 3 Maxvorstadt haben der Maßnahme zugestimmt.

Da im Zuge der Ausführungsplanung keine wesentlichen planerischen Änderungen mehr zu erwarten sind, schlägt das Baureferat vor, die Ausführungsgenehmigung verwaltungsintern herbeizuführen, sofern die Kostenobergrenze eingehalten wird.

3. Bauablauf und Termine

Die Bauzeit ist im Sommer 2019 vorgesehen. Die Baudauer wird insgesamt ca. 14 Wochen betragen. Im Verlauf der Marsstraße bleibt je Fahrtrichtung in der Regel mindestens eine Fahrspur während der Bauzeit aufrechterhalten. Die Bauarbeiten an der Kreuzung Seidlstraße erfolgen in den Sommerferien. Auch dort bleibt mindestens eine Fahrspur, zuzüglich einer Abbiegespur, in Betrieb. Auch für den Radverkehr bleibt während der gesamten Bauzeit eine Durchfahrt durch die Marsstraße möglich.

4. Kosten

Das Baureferat hat auf der Grundlage der Entwurfsplanung die Kostenberechnung erstellt.

Danach ergeben sich für die Maßnahme Kosten in Höhe von 2.000.000 €. Die Kostenreserve in Höhe von 250.000 € ist nach fachlicher Beurteilung ausreichend.

Es handelt sich hier um Kosten nach dem derzeitigen Preis- und Verfahrensstand zuzüglich eines Ansatzes für nicht vorhersehbare Kostenrisiken (Konkretisierung der Planung sowie der Mengen- und Preisansätze). Unabhängig davon ist eine Kostenfortschreibung aufgrund von Index- bzw. Marktpreisveränderungen zulässig.

Die aktivierungsfähigen Eigenleistungen des Baureferates sind im anliegenden Termin- und Mittelbedarfsplan nachrichtlich aufgeführt.

5. Finanzierung

Die Maßnahme ist bisher im Mehrjahresinvestitionsprogramm nicht enthalten.

Die Finanzierung der Maßnahme mit Projektkosten in Höhe von 2.000.000 € (einschließlich Risikoreserve in Höhe von 250.000 €) erfolgt in Höhe von 1.680.000 € aus der Finanzposition 6300.950.1110.6 „Nahmobilitätspauschale“ und in Höhe von 320.000 € aus der Finanzposition 6300.960.4200.1 „Verkehrssicherungseinrichtungen“.

Das Baureferat wird die Maßnahme als Einzelmaßnahme einschließlich Risikoreserve zum Mehrjahresinvestitionsprogramm 2018 - 2022 in die Investitionsliste, mit gleichzeitiger Kürzung der Ansätze der oben genannten Pauschalen, anmelden.

Das Baureferat wird nach Erteilung der Projektgenehmigung die in 2018 erforderlichen Planungsmittel in Höhe von ca. 100.000 € aus der Finanzposition 6300.950.1110.6 „Nahmobilitätspauschale“ auf dem Büroweg im Rahmen einer Mittelbereitstellung bei der Stadtkämmerei beantragen. Dadurch ergibt sich in 2018 keine unterjährige Budgetausweitung.

Das Baureferat wird für die Finanzposition 6300.950.1760.8 „Marsstraße zw. Pappenheim- und Seidlstraße“ die ab dem Jahr 2019 erforderlichen Mittel rechtzeitig zu den Haushaltsplanaufstellungsverfahren 2019 ff. anmelden.

Die Stadtkämmerei ist mit der Sachbehandlung einverstanden.

Der betroffene Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 3 Maxvorstadt wurde gemäß § 9 der Bezirksausschuss-Satzung angehört, hat sich in seiner Sitzung am 10.07.2018 mit der Angelegenheit befasst und der Baumaßnahme zugestimmt. Dem Bezirksausschuss 3 Maxvorstadt sind Abdrucke dieser Vorlage zugeleitet worden.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Danner, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Tiefbau, Frau Stadträtin Dr. Menges, haben je einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Das Projekt mit Projektkosten in Höhe von 2.000.000 € wird nach Maßgabe des PHB 2 und der vorgelegten Entwurfsplanung genehmigt.
2. Das Baureferat wird beauftragt, die Ausführung vorzubereiten und die Ausführungsgenehmigung verwaltungsintern herbeizuführen, sofern die Kostenobergrenze eingehalten wird.
3. Das Baureferat wird beauftragt, die Maßnahme mit gleichzeitiger Kürzung der Pauschalen zum Mehrjahresinvestitionsprogramm 2018 - 2022 in die Investitionsliste wie folgt anzumelden:

MIP alt: nicht vorhanden

„MIP neu:

„Marsstr. zw. Pappenheim- u. Seidlstr.“
IL, Maßnahme-Nr. 6300.1760, Rangfolge-Nr.

	GRZ	Gesamtkosten in 1.000 €	Bisher finanziert	Programmzeitraum 2018 - 2022	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Restfinanzierung 2024 ff.
	950	2.000	0	2.000	100	850	800	250			
B	Summe	2.000	0	2.000	100	850	800	250	0	0	0
G	Summe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Z	Summe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
St.A.		2.000	0	2.000	100	850	800	250	0	0	0

MIP alt: VAR 610

„Nahmobilitätspauschale“
IL, Maßnahme-Nr. 6300.1110, Rangfolge-Nr. 302

	GRZ	Gesamtkosten in 1.000 €	Bisher finanziert	Programmzeitraum 2018 - 2022	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Restfinanzierung 2024 ff.
	950	51.557	9.937	33.167	5.000	9.000	7.000	6.167	6.000	8.453	
B	Summe	51.557	9.937	33.167	5.000	9.000	7.000	6.167	6.000	8.453	0
G	Summe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Z	Summe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
St.A.		51.557	9.937	33.167	5.000	9.000	7.000	6.167	6.000	8.453	0

MIP neu:

„Nahmobilitätspauschale“
IL, Maßnahme-Nr. 6300.1110, Rangfolge-Nr. 302

	GRZ	Gesamtkosten in 1.000 €	Bisher finanziert	Programmzeitraum 2018 - 2022	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Restfinanzierung 2024 ff.
	950	49.877	9.937	31.487	4.900	8.150	6.270	6.167	6.000	8.453	
B	Summe	49.877	9.937	31.487	4.900	8.150	6.270	6.167	6.000	8.453	0
G	Summe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Z	Summe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
St.A.		49.877	9.937	31.487	4.900	8.150	6.270	6.167	6.000	8.453	0

MIP alt: VAR 610

„Pauschale, Verkehrssicherungseinrichtung“
IL, Maßnahme-Nr. 6300.4200, Rangfolge-Nr. 305

	GRZ	Gesamtkosten in 1.000 €	Bisher finanziert	Programmzeitraum 2018 - 2022	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Restfinanzierung 2024 ff
	950	8.926		7.226	1.000	1.400	1.700	1.700	1.426	1.700	
B	Summe	8.926	0	7.226	1.000	1.400	1.700	1.700	1.426	1.700	0
G	Summe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Z	Summe	0		0							0
St.A.		8.926	0	7.226	1.000	1.400	1.700	1.700	1.426	1.700	0

MIP neu:

„Pauschale, Verkehrssicherungseinrichtungen“
IL, Maßnahme-Nr. 6300.4200, Rangfolge-Nr. 305

	GRZ	Gesamtkosten in 1.000 €	Bisher finanziert	Programmzeitraum 2018 - 2022	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Restfinanzierung 2024 ff.
	950	8.606		6.906	1.000	1.400	1.630	1.450	1.426	1.700	
B	Summe	8.606	0	6.906	1.000	1.400	1.630	1.450	1.426	1.700	0
G	Summe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Z	Summe	0		0							0
St.A.		8.606	0	6.906	1.000	1.400	1.630	1.450	1.426	1.700	0

4. Das Baureferat wird beauftragt, die in 2018 erforderlichen Planungsmittel in Höhe von ca. 100.000 € aus der Finanzposition 6300.950.1110.6 „Nahmobilitätspauschale“ auf dem Büroweg im Rahmen einer Mittelbereitstellung bei der Stadtkämmerei zu beantragen.
5. Das Baureferat wird beauftragt, die für die Finanzposition 6300.950.1760.8 „Marsstraße zw. Pappenheim- und Seidlstraße“ ab dem Jahr 2019 erforderlichen Mittel rechtzeitig zu den Haushaltsplanaufstellungsverfahren 2019 ff. anzumelden.
6. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Josef Schmid
2. Bürgermeister

Rosemarie Hingerl
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. - III.

über das Direktorium - HA II/V Stadtratsprotokolle
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
an die Stadtkämmerei - II/21, II/12
zur Kenntnis.

V. Wv. Baureferat – RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 3 Maxvorstadt
An das Kommunalreferat
An das Kreisverwaltungsreferat
An das Referat für Gesundheit und Umwelt
An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung
An den Behindertenbeauftragten der LHM, Herrn Utz, Sozialreferat
An den Behindertenbeirat der LHM, Sozialreferat
An den Städtischen Beraterkreis Barrierefreies Planen und Bauen, Sozialreferat
An das Baureferat - G, H, J, V, MSE
An das Baureferat - RZ, RG 2, RG 4
An das Baureferat - T 0, T 1, T 1/S, T 2, T 3, T Z, T Z/K
zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück zum Baureferat - T 1/CS-Ost
zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.